

Verfassers aufmerksam gemacht. Hart, leidenschaftlich, ist der Ton, in dem er gegen die Angriffe der Gegner sich vertheidigt; leichtsinnig, anmaßend und ohne wahre Begründung vertraut er den eigenen Muthmaßungen, und schafft zur Seite, was seinen Ansichten entgegensteht¹⁾. Noch schwerer lautet Wigands Anklage, der freilich behutsam, doch nicht ohne Entschiedenheit die Vermuthung ausspricht, es habe Falke die Traditionen des Klosters Corvey wohl nicht in der Handschrift gefunden, wie er sie durch den Druck bekannt gemacht hat²⁾. Wir werden darüber in der Beilage ausführlicher handeln. Erwägen wir diese Umstände, erinnern wir uns dann, daß den Zeitgenossen Harenberg schon lange nicht bloß der Verdacht ähnlicher Verfälschung trifft, sondern die Sache hier auf das entschiedenste nachgewiesen werden kann³⁾, so mögen wir den Gründen, die wir bisher entwickelt haben, wohl nicht bloß mit der Einrede entgegentreten, es sei unmöglich, einem Mann, wie Falke, einen solchen Verdacht aufzubürden.

Es bleibt uns übrig zu erklären, wie wir die Entstehung der Chronik unter Falke's Händen uns denken. Er besaß den Codex der Fasti, eine alte wichtige und bis dahin unbekannte Quelle; er konnte sich also mit Recht einer solchen rühmen, konnte sich auf bestimmte Lesarten der Handschrift berufen⁴⁾,

¹⁾ Außer dem Aufsatz über die transl. S. Viti vergl. man z. B. Hannöv. Gel. Anz. 1751, St. 40, S. 490 ff. Nur die Vorrede zum Cod. trad. macht davon eine rühmliche Ausnahme.

²⁾ M. d. G. für ä. D. G. IV. S. 341. „Die ganz andere Folgeordnung dieser Abschrift, die bedeutenden Varianten und Glossen des Abschreibers werfen aber keinen geringen Verdacht auf Falke.“

³⁾ Schon Scheidt hat in den G. G. N. 1758, S. 1187, dies mit großer Entschiedenheit von den Fastis Corbej. behauptet. Wigands Abdruck ließ die Sache einigermaßen in Zweifel; doch die wiederholte Untersuchung der Handschrift zum Behuf der neuen Ausgabe in den Mon. hist. Germ. hat Pers. zu der bestimmten Einsicht geführt, daß Harenberg nur diese Handschrift kannte, und sie auf die ihm passende Weise mißbrauchte. — Ueber die Ausgaben der Urkunden in der hist. Gandersh. hat er selber in den letzten Tagen seines Lebens bekannt, dem Nutzen seines Klosters gemäß, manches weggelassen und umgestaltet zu haben, worüber die offizielle Erklärung desselben in Göttingen und Hannover bewahrt wird. Sein capitulare Schaningesense ist offenbar erdichtet, und auch die Annal. Mindenses, die nur er kennt, und die auf dieselbe Weise wie das Chron. Corbej. Falke's, so seine Hypothesen stützen, werden mit Grund verdächtigt werden können. Hiernach wird Wedekind, die Notizen III. S. 261, Anmerk. 720 versuchte Rechtfertigung auch dieses Gelehrten, deren Absicht wir eben so hoch ehren, als wir von ihrer Erfolglosigkeit überzeugt sind, schwerlich noch geltend machen wollen.

⁴⁾ Vergl. unten Beilage 2.